

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 30.01.2017)

Bitte beachten Sie, dass für das Weiterbildungsprogramm „BEM -Kordinator“ die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig sind.

### 1. Verbindliche Anmeldung/Rechnungstellung

Die Anmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen:

per Post: BIT e.V., Max-Greve-Straße 30, 44791 Bochum  
per Fax: 0234-92231-27  
per E-Mail: info(at)bit-bochum.de

Folgende Angaben sind erforderlich: Veranstaltungstitel, -zeitraum, Name der Teilnehmerin/ des Teilnehmers, ggf. Firma (Firmenstempel) und Unterschrift.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Anmeldebestätigung. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig. Im Einzelfall sind individuelle Zahlungsmodalitäten, z.B. Ratenzahlung, möglich. Diese sind gesondert schriftlich zu vereinbaren. In diesem Fall hat die Teilnehmerin/ der Teilnehmer die Rechnung spätestens bis zu dem in der jeweiligen Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Teilnehmerin/ den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung aus dem Weiterbildungsprogramm auszuschließen

Die Teilnahmegebühren sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

### 2. Seminarort/Leistungen

In den Teilnahmegebühren sind die Teilnehmerunterlagen und Referentenhonorare enthalten. Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten.

### 3. Stornierung der Anmeldung

a) Stornierung durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer

Wenn Sie das Weiterbildungsprogramm „BEM -Kordinator“ nach Erhalt der Anmeldebestätigung stornieren, so hat dies schriftlich zu erfolgen. Bis sechs Wochen vor Beginn der ersten Weiterbildungsveranstaltung ist die Stornierung für Sie kostenfrei. Maßgebend ist der Posteingangsstempel. Bei einer Stornierung in einer kürzeren Frist vor Seminarbeginn sowie bei Nicht-Erscheinen zur Weiterbildung stellt BIT e.V. 80% der gesamten Teilnahmegebühr in Rechnung. Sie haben die Möglichkeit, statt einer Stornierung einen Ersatz-Teilnehmer zu benennen.

Sollte die Teilnehmerin/ der Teilnehmer im Verlauf des Weiterbildungsprogramms die weitere Teilnahme stornieren oder krankheitsbedingt (gegen Nachweis) nicht mehr teilnehmen können, gelten folgende Regelungen:

- Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich, spätestens eine Woche vor Beginn der auf die Stornierung folgende Wochenendpräsenz zu erfolgen, die Teilnahmegebühr wird dann anteilig zurückerstattet. Bei Nicht-Erscheinen ohne schriftliche Stornierung wird die volle Teilnahmegebühr ohne Rückerstattung berechnet.
- Bei Krankheit oder Verhinderung sind wir bemüht, einen Ersatztermin (z.B. in Form eines alternativen Seminars oder Teilnahme im Folgekurs) vorzuschlagen.

#### b) Stornierung durch die Veranstalter

Die Veranstalter behalten sich vor, die Weiterbildung abzusagen, wenn wichtige Gründe (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl oder höhere Gewalt) vorliegen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche an BIT e.V. sind für diesen Fall grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Veranstalter behalten sich weiterhin vor, einzelne Wochenendpräsenzen aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung der Referenten/ Referentinnen, höhere Gewalt) abzusagen. In diesem Fall werden mit den Teilnehmenden Ersatztermine vereinbart. Aufwendungen werden nur ersetzt, wenn die Veranstalter den Ausfall verursacht haben.

### **5. Änderungsvorbehalt**

Die Veranstalter behalten sich vor, inhaltliche bzw. organisatorische Änderungen vor oder während der Weiterbildung vorzunehmen, falls dies notwendig ist und den Gesamtcharakter der Weiterbildung nicht wesentlich ändert. Dies umfasst auch den Austausch von Referenten durch gleichwertig qualifizierte Personen.

### **6. Copyright**

Sämtliche Veranstaltungsunterlagen, die im Rahmen der Weiterbildung erstellt und den Teilnehmenden der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Veranstalter vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

### **7. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese die Durchführung der Weiterbildung beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Teilnehmenden mit der Zahlung der Teilnahmegebühr in Verzug sind, die Veranstaltung stören oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. In diesen Fällen ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

### **8. Haftung**

Die Veranstalter haften nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Weiterbildung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Veranstalter oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

### **9. Verwendung persönlicher Daten**

Die Daten der Teilnehmenden werden gem. § 28 Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich für die Anmeldung und Organisation der Weiterbildung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine

weitergehende Nutzung erfolgt nur nach Zustimmung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

#### **10. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Bochum.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.